

Anmeldeformular für die Seminarreihe „RISC-V: Von Open-Source zu Custom CPUs“

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die **Teilnahme des/der folgenden Mitarbeitenden an der Seminarreihe „RISC-V: Von Open-Source zu Custom CPUs“ (Termine: 12. + 13. + 14. + 26. + 27.10.2026)**. Dieses Qualifizierungsangebot wird im Rahmen des beantragten Förderprojektes PROTechQ (Projektnummer: StMAS-3-S1-260082) von der Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V. (SPS) durchgeführt. Die Termine gelten vorbehaltlich der Zusage durch den Fördermittelgeber. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldung wird erst durch die verbindliche Anmeldebestätigung der SPS wirksam. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen ist ausgeschlossen. Die Ernennung von Ersatzteilnehmenden ist nach Start der Seminarreihe nicht mehr möglich.

Name*, Vorname*, Position, E-Mail-Adresse*, Nationalität*

Name*, Vorname*, Position, E-Mail-Adresse*, Nationalität*

Name*, Vorname*, Position, E-Mail-Adresse*, Nationalität* *Pflichtangaben

- (2) Oben aufgeführte Teilnehmende üben zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme am 12.10.2026 eine Erwerbstätigkeit in unserem Unternehmen aus und werden für die Qualifizierung unter Fortzahlung der Bezüge, in denen keine ESF+ Mittel enthalten sind, von der Arbeit freigestellt.
- (3) Das Seminar findet planmäßig als Präsenzveranstaltung bei Fraunhofer IIS in Erlangen statt. Die technische Ausstattung inkl. Lizenzen wird bereitgestellt. Die Unterrichtsmaterialien sind in englischer Sprache verfasst. Kursorganisation, Einführung und Networking erfolgen auf Deutsch. Die Fachreferierenden präsentieren überwiegend auf Englisch, verstehen jedoch Deutsch.
- (4) Die Teilnahme ist **kostenfrei**, wir berechnen lediglich eine Verpflegungspauschale in Höhe von **150 € netto pro Person**. Die An- und Abreise sowie ggf. Übernachtungen erfolgen auf eigene Kosten. Die SPS stellt nach dem ersten Veranstaltungstag die Rechnung über die Verpflegungspauschale. Bis sechs Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei später eintreffenden Stornierungen kann die Gebühr nicht erstattet werden.

Bitte geben Sie Ihre Rechnungsadresse sowie ggf. eine Bestellnummer an. Da die Rechnungsstellung digital erfolgt, geben Sie zusätzlich eine E-Mail-Adresse an.

Rechnungsadresse: _____

Bestellnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

- (5) Die SPS übersendet zwei Wochen vor Seminarbeginn alle Teilnehmendenangaben an Fraunhofer IIS. Auf Basis der Angaben führt Fraunhofer IIS zur Einhaltung der geltenden Exportkontroll-, Sanktions- und Embargobestimmungen eine interne Compliance-Prüfung durch. Sollten Personen aus rechtlichen Gründen nicht teilnehmen dürfen, wird die Teilnahme abgelehnt. Selbstverständlich erfolgt in diesem Fall keine Rechnungsstellung über die Verpflegungspauschale.



- (6) Weiterhin gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen der SPS (siehe Seiten 2-3).

Unterschrift & Firmenstempel

Ort, Datum

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V. (SPS)

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V. (SPS) angebotenen Veranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.

1. Umfang und Inhalt der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Die SPS behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozierende einzusetzen und/oder den Seminarinhalt bzw. die Agenda der Veranstaltung zu modifizieren.
2. Die Anmeldung des/der Teilnehmenden stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Sie ist verbindlich und muss schriftlich per Post, per E-Mail, per Fax oder mittels eines Online-Anmelde-tools (z.B. eventon) vorgenommen werden. Die SPS behält sich die Zulassung zu Veranstaltungen vor. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Erst durch die verbindliche Anmeldebestätigung der SPS wird der Vertrag wirksam.
3. Bei der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen durch die SPS angefertigt werden. Ist dies der Fall, weist der/die Veranstaltende oder Dozierende unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung darauf hin. Teilnehmenden, die nicht mit der Anfertigung des Bildmaterials einverstanden sind, wird es ermöglicht, aus dem Bild zu gehen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, liegt eine Einwilligung zur Anfertigung des Bildmaterials vor. Foto- und Videoaufnahmen dienen im Regelfall der Berichterstattung über die Veranstaltung auf den Internetpräsenzen der SPS oder in sozialen Medien.
4. Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen während einer Veranstaltung durch Teilnehmende ist nicht gestattet.
5. Die SPS haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der SPS oder einer gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfin bzw. eines gesetzlichen Erfüllungsgehilfen der SPS beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Teilnehmende/n regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen.
6. Im Falle der Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Teilnahme durch die SPS. Ist die Erteilung eines Zertifikats o. Ä. vorgesehen, wird dies im Veranstaltungsprogramm mit Angabe der Voraussetzungen sowie möglicher Kosten angekündigt.
7. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne Einverständnis der SPS weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für Lehr- und Lernmaterialien, die über Lernplattformen o. Ä. zum Download bereitstehen.
8. Sofern Teilnahmegebühren oder sonstige Kosten (u.a. Verpflegungspauschalen) für eine Veranstaltung anfallen, sind diese nach den in der Anmeldung genannten Zahlungsmodalitäten oder gemäß Rechnung fällig. Diese Modalitäten sind vor Abgabe einer verbindlichen Erklärung einsehbar.



9. Bei Zahlungsverzug kann der/die Teilnehmende von der Buchung weiterer Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
10. Bescheinigungen, Zertifikate usw. werden erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags ausgegeben.
11. Ein Rücktritt vom Vertrag muss mindestens in Textform erfolgen. Informationen über die Erstattung von Teilnahmegebühren oder sonstigen Kosten erhalten die Teilnehmenden veranstaltungsspezifisch im Zuge der Anmeldung. Sind für Veranstaltungen Sonderregelungen möglich (siehe hierzu auch 12.), wird auf diese Sonderregelungen explizit hingewiesen.
12. Die SPS behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen abzusagen. Wichtige Gründe sind u.a. ein Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl oder ein krankheitsbedingter Ausfall von Dozierenden. Wenn kein neuer Termin angesetzt wird, erstattet die SPS bereits geleistete Seminargebühren zurück.

Besondere Teilnahmebedingungen für staatlich geförderte Angebote zur beruflichen Bildung:

13. Bei Weiterbildungsangeboten, die vom Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie vom Europäischen Sozialfonds (ESF) oder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden, ist eine Teilnahme an mindestens zwei vollen Tagen einer Seminarreihe, eines Trainings o. Ä. verbindlich. Die Ernennung von Ersatzteilnehmenden nach dem erfolgten Start eines mehrtägigen Weiterbildungsangebots ist ausgeschlossen. Für die Teilnahme ist ein Arbeitsort und/oder Wohnsitz in Bayern Voraussetzung.
14. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Beteiligung an Evaluierungsmaßnahmen des Fördermittelgebers. Die Erhebung personenbezogener Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechtsgrundlage zur Erhebung der personenbezogenen Daten findet sich in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die SPS ist verpflichtet, an den Fördermittelgeber die Daten weiterzuleiten. Die Verpflichtung resultiert aus den Förderungsvorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber. Zweck der Datenerhebung ist somit die Ermöglichung der Durchführung der geförderten Weiterbildungsangebote. Die Teilnehmenden können jederzeit Auskunft über die Datenverarbeitung sowie Berichtigung und Löschung der Daten verlangen. Im Zuge einer verbindlichen Anmeldung gibt der /die Teilnehmende sein Einverständnis zur Erhebung der personenbezogenen Daten.
15. Gerichtsstand ist Regensburg, soweit es sich bei den Vertragsparteien um Kaufleute im Sinne HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt.

Regensburg, 24.11.2025

